

3309/J XX.GP

der Abgeordneten Gaugg  
und Kollegen

an den Bundeskanzler

betreffend „Gerechte Pensionen für alle“

Nach langem Tauziehen zwischen den Regierungsparteien und der Gewerkschaft wurden vor wenigen Tagen im Nationalrat nicht ohne große Turbulenzen Änderungen des Pensionsrechts der Beamten und der nach dem ASVG, dem GSVG und dem BSVG Pensionsversicherten beschlossen.

Diese Änderungen werden von der Bundesregierung als große Pensionsreformen gefeiert, die die Finanzierung der Pensionen weit über das Jahr 2020 hinaus ohne weitere Einschnitte sicherstellen würden.

Bundeskanzler Mag. Klima versucht, den Österreicherinnen und Österreichern in einer Inseratenwelle ernsten Blickes einzureden: „Gerechte Pensionen für alle“.

Das eingefügte Bild  
konnte nicht gescannt  
werden !!!

Tatsächlich erweisen  
sich die Maßnahmen  
in erster Linie als  
Geldbeschaffungsak-  
tionen für das  
marode Bundes-  
budget, und lassen  
trotz massiver Pen-  
sionskürzungen in ei-  
nigen Bereichen  
keine echte zukunfts-  
weisende Struktur-  
reform, sondern we-  
nig durchdachte und  
wegen kurzfristiger  
Einsparungseffekte  
getroffene Einzel-  
maßnahmen erken-  
nen.

Der in der Vorberei-  
tungsphase der pen-  
sionsrechtlichen  
Maßnahmen von der  
Bundesregierung  
beigezogene Experte  
Prof. Bert Rürup er-  
klärte dazu, daß es  
sich aus seiner Sicht  
um einen Kompromiß  
handle, der „geprägt  
vom Altersprofil im  
ÖGB" sei und vor

allem der Einkommenssicherung der über 50jährigen diene. Für die jungen Beitragszahler und die langjährig Versicherten blieben hingegen deutliche Ungerechtigkeiten. In dieser Form werde die Umstellung maximal drei Prozent Einsparungen bringen, statt der von ihm als nötig angesehenen 20 Prozent. So wie die Maßnahmen derzeit aussehen, reiche das nicht aus, um das System zukunftssicher zu machen.

Rürup brach eine Lanze für die gemischte Pensionsfinanzierung, wo einander staatliche Sicherung mit dem Umlagesystem und private bzw. betriebliche Vorsorge ergänzen.

Tatsächlich hat somit der von der Bundesregierung gestellte Experte den von der Bundesregierung eingeschlagenen Weg als unzureichend bzw. sogar verfehlt kritisiert und dadurch auch das freiheitliche Pensionsmodell, das auf drei Säulen beruht, als zukunftsweisende Alterssicherung bestätigt. Das Dreisäulenmodell sieht als erste Säule eine Basispension für alle Erwerbstätigen vor, die durch ein Umlageverfahren finanziert wird. Die zweite Säule bildet ein System der verpflichtenden betrieblichen Altersvorsorge durch Pensionskassen, zu dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer beitragen. Als dritte Säule der Alterssicherung muß die Eigenvorsorge forciert werden. Dieses Modell soll grundsätzlich für alle Berufsgruppen gelten, wobei ein längerer kalkulierbarer Harmonisierungszeitraum bestehen muß. Im Bereich der Beamten müßte im Zuge einer leistungsorientierten Besoldungsreform das Lebenseinkommen neu verteilt werden, wobei in Abkehr vom Dienstaltersprinzip eine erhebliche Verbesserung der Bezüge bis zu einem Lebensalter von 40 Jahren stattfinden muß. Für alle neuemirenden Bediensteten sowie bereits im Dienststand befindliche Beamte mit einem Lebensalter unter 35 Jahren soll das freiheitliche Drei-Säulen-Modell uneingeschränkt gelten.

Für Beamte zwischen dem 35 und 40sten Lebensjahr bildet die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens geltende Höchstbeitragsgrundlage (öS 42.000,-) nach dem ASVG auch die Obergrenze zur Bemessung der Beamtenpension. Hinsichtlich jener Einkünfte, die in den Folgejahren der Aktivzeit die genannte Beitragsgrundlage übersteigen, erfolgt eine Beitragsleistung in eine Pensionskasse.

Für jene Beamte, die bereits das 40ste Lebensjahr überschritten haben, sind hingegen die von der Bundesregierung verordneten Eingriffe nicht zumutbar.

Die freiheitlichen Anträge, die zur Verwirklichung eines die Altersversorgung der Österreicherinnen und Österreicher sichernden Gesamtkonzeptes eingebracht wurden, haben SP/VP aber bisher abgelehnt.

Die Behauptung der Bundesregierung, daß die Maßnahmen das Pensionssystem bis weit über das Jahr 2020 sichern würden, erweist sich als unrichtig.

Auch die Behauptungen im eingangs dargestellten Inserat halten einer näheren Prüfung nicht stand und zeigen umsomehr, wie unglaublich diese Bundesregierung und insbesondere der Bundeskanzler geworden sind:

Gerechtigkeit für alle Berufsgruppen:

Bundeskanzler Klima sind offenbar einige Berufsgruppen entfallen: Unerwähnt bleiben einerseits die selbständig Erwerbstätigen, die z.T. dramatisch steigende Beiträge hinnehmen müssen, und andererseits - sicherlich bewußt - „vergißt“ der Kanzler insbesondere die alteingesessenen Politiker, die auch weiterhin das Privileg einer Pensionsbemessung vom Höchstbezug eines Sektionschefs (IX/6 - teilweise mehr als 100 % des Letztbezuges) genießen und für die es weiterhin weder eine Durchrechnung noch Ruhensbestimmungen geben wird sowie die Mitarbeiter von Kammern, Sozialversicherungsträgern und der OeNB, wobei ältere Bedienstete der OeNB 85 % des Letztbezuges nach 35 Dienstjahren in einem Alter von 55 Jahren beziehen können.

Gerechtigkeit für sozial Schwache:

Der Bundeskanzler ist nicht bereit, für Bezieher niedriger Einkommen Altersarmut durch eine stärkere Umverteilung im Pensionsversicherungssystem (etwa durch eine Aufhebung der Höchstbeitragsgrundlage für die Dienstnehmerbeiträge) wirksam zu vermeiden. Er hat nur die negativen Auswirkungen der vielen Maßnahmen, die künftig für deutlich niedrigere Pensionen sorgen werden, durch eine „Deckelung“ begrenzt. Diese Beschränkung der Pensionskürzung endet aber jedenfalls im Jahr 2020 abrupt. Ab dann werden keinerlei Härtefälle mehr vermieden.

Gerechtigkeit für Frauen:

Eine Bemessungsgrundlage in Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes ist noch lange keine Gerechtigkeit. Dies gilt vor allem für Frauen, die ihre Kinder nach 1971 geboren haben und deren individuelle Bemessungsgrundlage höher ist als öS 7.887,-,-- oder die lange gearbeitet haben, da hier die schon seit der Pensionsreform 1993 geltenden Bestimmungen eine deutliche Verschlechterung gegenüber der vorher geltenden Regelung bedeuten. Die Verlängerung des Durchrechnungszeitraumes trifft die Frauen generell besonders hart, weil sie bedingt durch die Kindererziehung meist nicht durchgehend beschäftigt sind und oft im Interesse der Familie längere Zeit hindurch Teilzeitarbeit verrichten oder eine geringfügige Beschäftigung annehmen. Nun werden diese Phasen eines deutlich niedrigeren Einkommens vielfach für die Pensionsbemessung herangezogen werden.

Gerechtigkeit für Pensionisten:

In bestehende Pensionen wird derzeit schon durch eine jährliche Pensionsanpassung eingegriffen, die nicht einmal die Höhe der Inflationsrate erreicht. So soll 1998 eine Anpassung der Pensionen um 1,33 % erfolgen, obwohl 1,6 % Inflation prognostiziert werden. Das bedeutet einen Eingriff in bestehende Pensionen durch eine Kürzung ihrer Kaufkraft. Ab 2000 soll eine nochmals verringerte Pensionsanpassung in Kraft treten, die auch noch die Lebenserwartung in der Berechnung berücksichtigt

Gerechtigkeit für geringfügig Beschäftigte:

Der soziale Schutz der geringfügig Beschäftigten ist durch Beiträge teuer erkauft. Daß es vor allem um den Schutz der Einnahmen der Sozialversicherung geht, zeigt die Beitragspflicht der Arbeitgeber, die auch dann besteht, wenn die Beschäftigten sich ihren Beitragsteil nicht leisten können und damit auch keinen Versicherungsschutz haben.

#### Gerechtigkeit für die Jungen:

Experten halten die nächste Pensionsreform schon kurz nach der Jahrtausendwende für unumgänglich und weisen darauf hin, daß die Einschnitte im Pensionsrecht umso schmerzlicher sein müssen, je später sie kommen. Die Jugend wird von der Regierung durch das weitere Hinausschieben einer echten Systemreform und die weiterhin vorgetäuschte Sicherheit der Pensionen um eine sinnvolle Lebensplanung betrogen. Die Regierung mutet den Jungen zu, daß sie selbst nur noch dramatisch verringerte Pensionen erhalten werden, obwohl sie jetzt einen hohen Anteil ihres Einkommens in Form von Beiträgen zur Finanzierung der Pensionen bezahlen müssen.

#### Gerechtigkeit für ältere Arbeitnehmer:

In fünf Jahren kann eine auf die Verlässlichkeit der staatlichen Pensionsleistungen aufgebaute Lebensplanung nicht mehr umgestellt oder zum Ausgleich der Verluste ausreichend angespart werden. Die Koalition hat die Pensionsreform, deren Notwendigkeit zumindest seit 1991 feststeht, jahrelang zum Schaden der Bevölkerung hinausgezögert, sonst wären zumutbare Übergangsfristen von zumindest zehn Jahren möglich gewesen. Darüber hinaus hat das Scheitern der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung dazu geführt, daß ältere Arbeitnehmer in zunehmendem Maße aus der Arbeitswelt hinausgedrängt werden.

Festzuhalten ist, daß die Bundesregierung nicht nur unglaubwürdig geworden ist, sondern darüber hinaus auch versucht hat, die ÖBB-Bediensteten wegen der bevorstehenden Personalvertretungswahlen zu täuschen:

Bereits am 10. Oktober 1997 faßte sie nämlich den Beschluß, auch im Bereich der ÖBB die pensionsrechtlichen Maßnahmen analog den ASVG-Versicherten und den Beamten (d.h. Durchrechnung, Ruhensbestimmungen) durchzuführen.

Die am 5. und 6. November 1997 durchgeführten Personalvertretungswahlen haben dazu geführt, daß dieser Beschluß geheim blieb, weil die SPÖ ihre Wahlaussichten bei den ÖBB-Bediensteten nicht schmälern wollte und sich die ÖVP ruhig verhielt, um den Bundeskanzler nach den Wahlen umso mehr unter Druck setzen zu können. Erst nach den Wahlen wird jetzt auf die ÖBB-Belegschaft Druck ausgeübt und sogar die Befassung des Bundesrates mit dem 1. und 2. Budgetbegleitgesetz bis Dezember 1997 aufgeschoben.

Offenbar will die Bundesregierung durch eine Kürzung der Pensionen der ÖBB-Pensionen jene finanziellen Mittel erlangen, die ihr für dringend notwendige Investitionsmaßnahmen fehlen.

Alle pensionsrechtlichen Maßnahmen bleiben jedoch so lange unglaubwürdig, solange die Pensionsprivilegien der Politiker aufrecht erhalten werden, denn

- wie ist es zu rechtfertigen, daß ein Bundesminister bereits nach vier Jahren Funktionsdauer einen Pensionsanspruch von öS 83.453,-- aufweist, der bis öS 133.526,-- steigen kann,

wie ist es zu rechtfertigen, daß für Politikpensionisten eine Bezugsobergrenze von öS 160.000,-- gilt,

- wie ist es zu rechtfertigen, daß die Pensionsbemessungsgrundlage bei Politikern teilweise mehr als 100 % des Letztbezuges beträgt,
- wie ist es zu rechtfertigen, daß Politiker keinen Durchrechnungszeitraum befürchten müssen,
- wie ist es zu rechtfertigen, daß für Politiker keine echte Ruhensbestimmungen bestehen und
- wie ist es zu rechtfertigen, daß Politiker eine Bezugsfortzahlung bis zu 12 Monaten luknen können?

Die freiheitlichen Abgeordneten sind der Meinung, daß pensionsrechtliche Einschnitte erst dann gerechtfertigt sind, wenn die Politiker mit gutem Beispiel vorangehen und zuerst ihre eigenen Privilegien beseitigen.

Aus diesem Grund richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler gemäß § 93 Abs. 1 GOG-NR nachstehende

Dringliche Anfrage

1. Wie ist der genaue Inhalt der Protokollanmerkung im Ministerrat vom 10. Oktober 1997?
2. Auf wessen Initiative kam diese Protokollanmerkung zustande?
3. Weshalb wurde der Inhalt dieses Beschlusses des Ministerrates geheimgehalten?
4. Trifft es zu, daß Bundesminister Dr. Einem als Gegner dieses Beschlusses aufgetreten ist und in der Folge keinerlei Maßnahmen zu seiner Realisierung getroffen hat?
5. Wie rechtfertigen Sie den Umstand, daß den ÖBB-Bediensteten die Absicht der Bundesregierung, ihre Pensionen zu kürzen, bis nach den Personalvertretungswahlen verheimlicht wurde?
6. Ist diese Vorgangsweise Ausdruck der neuen Qualität des Umganges mit den Österreicherinnen und Österreichern?
7. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung im Pensionsrecht der Eisenbahner, fällt darunter auch die Einführung eines Durchrechnungszeitraumes sowie von Ruhensbestimmungen?  
Wenn ja, wie sollen der Durchrechnungszeitraum und die Ruhensbestimmungen gestaltet sein?
8. Das Verhandlungskomitee der Bundesregierung, bestehend aus den Ministern Molterer, Edlinger und Einem, hat gestern mit Vertretern der Gewerkschaft der Eisenbahner verhandelt.

Was war das Ergebnis dieses Gespräches und wurden weitere Gesprächstermine vereinbart?

Wenn ja, wann werden diese stattfinden?

9. Plant die Bundesregierung analog den Eingriffen in die Verträge der Eisenbahner auch Eingriffe in die Verträge der Bediensteten der OeNB, der Kammern und der Sozialversicherungsträger?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind wann geplant und wie sollen diese realisiert werden?

10. Kommt für Sie dabei auch ein gesetzlicher Eingriff in privatrechtliche Verträge in Frage?

Wenn ja, auf Grund welcher Erwägungen?

Wenn nein, warum nicht?

11. Trifft es zu, daß Sie nicht für eine Reduktion der überzogenen Pensionshöhe der Politiker eintreten?

Wenn ja, mit welcher Begründung?

12. Wie rechtfertigen Sie die enorme Höhe Ihrer eigenen Politikerpension sowie die aller Politiker, die durch die gegenwärtigen Maßnahmen in keiner Weise nachteilig betroffen sind?

13. Ist dies Ausdruck von „Gerechtigkeit für alle Berufsgruppen“, wenn ein Bundesminister nach nur vier Funktionsjahren bereits einen Pensionsanspruch von öS 83.453,- aufweist, der sich bis öS 133.526,- erhöhen kann?

Wenn ja, wie begründen Sie diese Auffassung?

Wenn nein, welche konkreten Maßnahmen werden sie wann treffen?

14. Ist dies Ausdruck von „Gerechtigkeit für alle Berufsgruppen“, wenn für Politikerpensionisten eine Bezugsobergrenze von öS 160.000,- besteht.

Wenn ja, mit welcher Begründung?

15. Wie stehen Sie dazu, daß die Koalitionsparteien den freiheitlichen Antrag auf Harmonisierung der Pensionssysteme und Abbau der Politikerprivilegien abgelehnt haben?

16. Unterstützen Sie als Bundeskanzler den unter Frage 15 erwähnten Antrag?

17. Wie beurteilen Sie die wiedergegebene Kritik des Pensionsexperten Prof. Rürup zu den Pensionsmaßnahmen der Bundesregierung?

18. Ist Ihnen bewußt, daß die Bundesregierung durch diese Maßnahmen die Pensionserwartungen der jüngeren Österreicherinnen und Österreicher massiv beeinträchtigt hat, ohne aber gleichzeitig das Pensionssystem für die Zukunft wirklich finanziell abzusichern?

Wenn ja, weshalb haben Sie diesen Maßnahmen zugestimmt?

Wenn nein, warum nicht?

19. Können Sie es trotz der Kritik von Prof. Rürup ausschließen, daß es in den nächsten 10 Jahren nochmals zu erheblichen Einschnitten im Pensionsrecht der ASVG und der Beamten kommen wird?

Wenn nein, warum nicht?

20. Weshalb hat die Bundesregierung nicht den von Prof. Rürup aufgezeigten Weg einer Altersvorsorge durch ein Mischsystem von Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren beschritten, wie er auch im freiheitlichen Dreisäulenmodell und in den entsprechenden freiheitlichen Anträgen aufgezeigt wird?

21. Weshalb hat die Bundesregierung trotz des erklärten Zieles, das Pensionsantrittsalter anzuheben, zugestimmt, daß in den ausgegliederten Bereichen wie OBB, PTA, ÖBF, usw., großzügige Vorruhestandsmodelle umgesetzt werden, die das soziale Netz noch weiter erheblich belasten?

Es wird beantragt, die Dringliche Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 GOG-NR zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu behandeln.